

21.09.2023 - 14:23 Uhr

Leopold Museum zur Causa Grünbaum

Wien (ots) -

Die Leopold Museum-Privatstiftung bittet um Verständnis dafür, in der Causa Grünbaum aufgrund der in den USA eingebrachten Klage gegenwärtig keinen Kommentar abzugeben.

Wir verweisen jedoch auf die jahrelange, akribisch durchgeführte Provenienzforschung sowie auf den Beschluss des eigens zur Erwägung derartiger Sachverhalte eingerichteten beratenden Gremiums ("Michalek-Kommission"). Dieses fand in dem hier vorliegenden Fall keine Beweise dafür, dass es sich bei den gegenständlichen Bildern um während der NS-Zeit entzogene Kunstwerke handelt.

Die Werke waren in der zweiten Hälfte der 1950-er Jahre von Fritz Grünbaums Schwägerin, Mathilde Lukacs an bzw. über den Schweizer Kunsthändler Eberhard W. Kornfeld (Galerie Klipstein & Kornfeld) verkauft worden. Das beratende Gremium hielt in dem am 18. November 2010 hinsichtlich der untersuchten Bilder gefassten Beschluss fest: "Stünden sie im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz ... anwendbar, so könnte nach den dem Gremium vorliegenden Unterlagen kein Tatbestand des § 1 Abs 1 Kunstrückgabegesetz festgestellt werden".

Ausführliche Informationen zu Fritz Grünbaum im Lexikon der österreichischen Provenienzforschung

Zur Provenienzforschung im Leopold Museum im Lexikon der österreichischen Provenienzforschung

Beschluss des beratenden Gremiums vom 18. November 2010 auf Grundlage des Dossiers Fritz Grünbaum

Pressekontakt:

Leopold Museum-Privatstiftung
Mag. Klaus Pokorny und Veronika Werkner, BA
Presse/Public Relations
0043 1 525 70 - 1507 bzw. 1541
presse@leopoldmuseum.org
www.leopoldmuseum.org

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100015167/100911581 abgerufen werden.